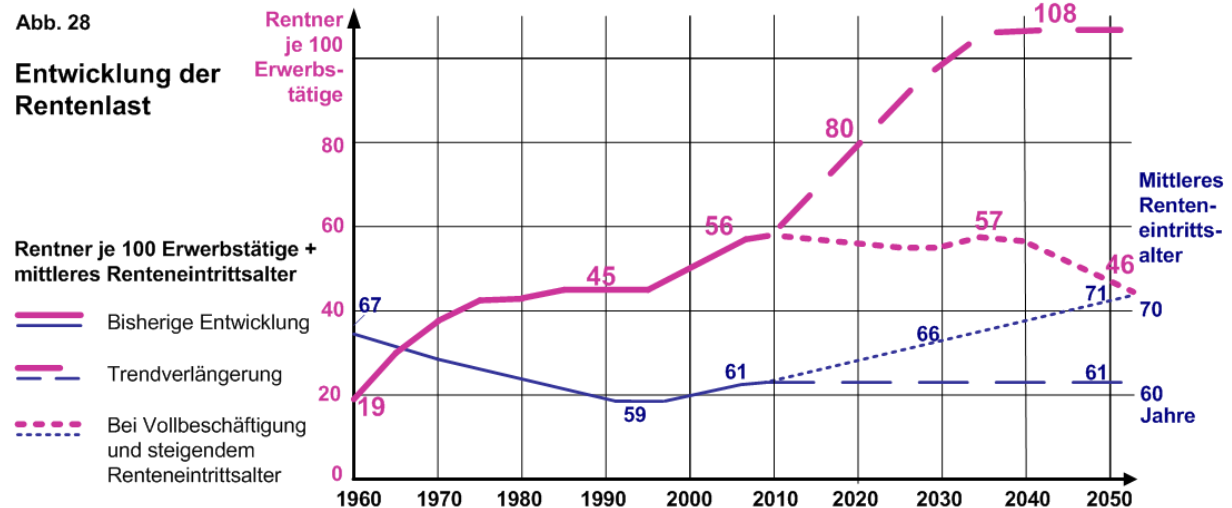


Rentenversicherung

Anders ist es bei der Rentenversicherung: Hier gibt es mit dem Satz von etwa 19 % zwar unterschiedliche Beiträge bei unterschiedlichen Einkommen. Dem stehen aber auch unterschiedliche Leistungen, nämlich ein Anteil von 60-70 % des früheren Nettoeinkommens als Rentenzahlung im Alter gegenüber. Trotzdem findet auch hier eine Umverteilung statt: Einerseits zahlen Unverheiratete für die Witwen der Verheirateten. Vor allem aber zahlen wir nach dem Generationenvertrag die Renten für unsere Eltern und Großeltern. Unsere Kinder werden unsere Renten zahlen müssen. Weil wir aber immer älter werden und die Kinderzahl sinkt, bürden wir unseren Kindern und Enkeln eine weit schwerere Last auf, als wir selbst für unsere Eltern tragen müssen.

Während in 1960 100 Erwerbstätige 18 Altersrentner ernährten, mussten im Jahr 2005 100 Erwerbstätige den Unterhalt für 56 Rentner zahlen. Die Last des Umlageverfahrens hat sich also verdreifacht.

Die Wahrheit ist, dass wir vom Generationenvertrag der Rentenversicherung bereits massiv abgewichen sind. Etwa 20 % des Bruttonomialeinkommens, die wir dem Anschein nach zur Versorgung der Rentner benötigen, decken nur noch zwei Drittel der benötigten Mittel. Das letzte Drittel wird mit allgemeinen Steuermitteln aufgestockt. Unsere tatsächlichen Rentenbeiträge sind also bereits dreimal so hoch wie sie auf der Lohnsteuerkarte als Arbeitnehmerbeitrag erscheinen und liegen damit bei fast 30 % des Bruttoeinkommens. Das widerspricht zwar dem überall verkündeten Generationenvertrag, nach dem die Beiträge der Jungen die Renten der Alten decken sollen; aber keine Partei hätte die wahren Verhältnisse offen legen wollen. Aber einerlei, ob man die Finanzierungslücken aus Beiträgen oder Steuern schließt; nur die Relation zwischen Zahlenden und Versorgten ist von Bedeutung. Das Ergebnis zeigt die folgende Grafik:



Bei unveränderten Rahmenbedingungen in Demografie und steigender Unterbeschäftigung werden in 2035 100 Erwerbstätige Unterhalt für voraussichtlich 108 Rentner zahlen müssen (gestrichelte Linie). Mögliche Auswirkungen der Rente mit 67 auf das tatsächliche durchschnittliche Renteneintrittsalter sind hier noch nicht berücksichtigt. Unter Beibehaltung der heutigen Rentenbeitragssätze müssten ohne Zuschüsse aus Steuermitteln die Renten also auf etwa 40 Prozent des heutigen Niveaus reduziert werden.

Der Weg, stattdessen die Beiträge für die junge Generation zu verdreifachen, schließt sich aus. Arbeit würde so teuer, dass entweder die Arbeitnehmer sich weigern zu arbeiten oder auswandern, weil ihnen zu wenig bleibt oder die Unternehmen dies nicht mehr bezahlen wollen.

Der damit drohende massive Generationenkonflikt wurde von Frank Schirrmacher in „Das Methusalemkomplott“³⁵ plastisch dargestellt. Jugendwahn auf der einen und Entwürdigung des Alters auf der anderen Seite sind die Elemente, mit denen den Alten klar gemacht wird, dass sie eigentlich überflüssig sind. Sein Aufruf: Die Alten sollen sich psychologisch nicht ins Abseits drängen lassen, sondern die neu gewonnenen Freiräume kreativ nutzen. Nur das Faktum bleibt:

Die vielen Alten fressen den wenigen Jungen alles weg.

Wenn der Vorsitzende der Jungliberalen erklärte, „die Alten sollten doch den Löffel abgeben“, zeigt dies, welche Emotionen schon heute im Raume stehen. Dass er seine Position anschließend sofort verlor, belegt nur, dass man nicht glaubte, diesen Konflikt öffentlich so austragen zu können, ändert aber nichts an der unerträglichen menschlichen Situation, in die wir geraten. Hass und Zwietracht werden unsere Gesellschaft zerreißen, wenn wir den Konflikt nicht lösen.

Wer dabei dem Erhalt des Rentenniveaus Vorrang gibt, muss die Entwicklung der Zukunft vernachlässigen: Wir halten die Renten stabil, aber bremsen die Investitionen in Bildung und Forschung.

Wir fressen unsere Zukunft genau so auf, wie die Bewohner der Sahelzone ihr Saatgut, das sie im nächsten Frühjahr dringend benötigen, um wieder ernten zu können. Der Unterschied ist nur: In der Sahelzone ist Verhungern die Alternative. Bei uns geht es lediglich um Abstriche unseres Überflusses - jedenfalls im Weltmaßstab gemessen. Und das tun wir nur, weil wir zu feige sind, uns den realen Verhältnissen zu stellen. Wir können die Alten doch nicht ernsthaft in dem Glauben lassen, dass sie das Geschenk unserer Gesellschaft, ein längeres Leben in relativer Gesundheit, in Anspruch nehmen können, ohne sich durch Mehrarbeit oder Konsumeinschränkung angemessen an den Kosten zu beteiligen.

Wenn wir aber doch viel länger leben und uns dank guter medizinischer Versorgung besserer Gesundheit als unsere Vorfahren erfreuen, gibt es keinen ernsthaften Grund, warum wir das Renteneintrittsalter nicht anheben könnten. Würde es, wie mit der „Rente mit 67“ schon begonnen, beispielsweise in jedem Jahrzehnt um 2,5 Jahre und damit in 2050 auf 71 Jahre (Konrad Adenauer war immerhin 87 Jahre, als er als Bundeskanzler zurücktrat) erhöht, so müssten dann 100 Erwerbspersonen nur noch etwa 50 Rentner ernähren. Dies ist in Abbildung 28 mit punktierten Linien dargestellt. Rentenbeiträge ebenso wie Rentenhöhe könnten ihre gegenwärtigen Relationen fast behalten, wenn man unverändert von 50 %-igem Staatszuschuss zu den Beitragszahlungen ausginge.

Tatsächlich haben wir bis zur Jahrtausendwende das Gegenteil gemacht und das mittlere Renteneintrittsalter von einst 67 Jahren in 1960 auf 59 in 1995 gesenkt. Entspräche der Schnitt dem gesetzlichen Rentenalter von 65 Jahren, so müssten 100 Erwerbstätige heute 42 Rentner ernähren; die Rentenbeiträge könnten entsprechend gesenkt werden. Nur: Dies setzt entsprechende Arbeitsmöglichkeiten voraus. Bei gleich bleibender Zahl der Arbeitsplätze hätte dies etwa vier Millionen zusätzlicher Arbeitsloser bedeutet. Die Erhöhung des Renteneintrittsalters um ein Jahr bringt etwa eine Million zusätzlicher Arbeitsloser. Aus diesem Grunde zählt der Sachverständigenrat die vorzeitig in Ruhestand getretenen Erwerbstätigen zu den verdeckten Arbeitslosen.

Wenn eine Gesellschaft nicht Arbeit für alle hat, schien es weit sinnvoller, ältere Menschen, die sozial integriert sind, auf Kosten der Gesellschaft zu ernähren, als jungen Leuten den Weg zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration zu versperren und sie von Anfang an als Almosenempfänger in die Ecke zu schieben. Genau an dieser Stelle zeigt sich:

Weil wir das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit jahrzehntelang nur verwalteten, mussten wir die Alten vorzeitig in Rente zu schicken und haben so das Problem noch vergrößert.

Sobald jedoch jeder Arbeit findet, können auch die Älteren länger arbeiten, wenn sie möchten und dazu in der Lage sind. Es kommt dabei im Zweifel nicht mehr so sehr darauf an, ob man generell das Rentenalter heraufsetzt oder bei unter Umständen knapperen Renten im Alter Nebenarbeit oder auch ganz neue Tätigkeiten begünstigt. Für die Ordnung der Alterssicherung ergeben sich dabei folgende Rahmenbedingungen:

- 1. Das tatsächliche Renteneintrittsalter muss massiv nach oben verschoben werden.**
- 2. Zum Teil ist dies durch Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters möglich. Weil Gesundheitszustand, familiäre Bindungen und persönliche Neigungen der Menschen ebenso wie die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit jedoch sehr verschieden sind, muss diese Grenze flexibel sein. Ebenso sollten den Alten Möglichkeiten offen stehen, völlig unabhängig von ihrer früheren Erwerbstätigkeit andere Aufgaben zu übernehmen.**
- 3. Weil die Heraufsetzung des Rentenalters oder zusätzliche Beschäftigung nach Eintritt des Rentenalters aber nur möglich sind, wenn genügend Arbeit vorhanden ist, setzt jede Lösung voraus: Es muss zunächst Arbeit für alle da sein!**

Wer das Problem der Dauerarbeitslosigkeit nicht löst, wird die Sicherung des Alters nicht finanzieren können.

Zur Deckung der Kosten der Altersversorgung sind grundsätzlich drei Lösungen denkbar:

A Beibehaltung der Einkommens-abhängigen Rente

Die jetzige Regelung hat theoretisch etwas verlockend Beruhigendes: Jeder muss im Alter zwar kleinere Abstriche machen, verfügt im Grundsatz aber doch über Mittel, die sich an seinem Normaleinkommen orientieren. Viele haben sich darüber hinaus zusätzliche Alterssicherung durch eigenes Heim, Immobilien, Aktien, Sparkonten oder private Lebensversicherung geschaffen, so dass sie im Alter oft sogar einen höheren Lebensstandard erreichen als je im Berufsleben. Die Kehrseite: Geringverdiener erhalten im Alter z.T. Renten unterhalb des Existenzminimums. Sie müssen dann von Sozialhilfe auf Kosten der Gemeinschaft leben.

Nach Modell A bleibt es bei der am früheren Einkommen orientierten, überwiegend Umlagen- finanzierten Rente. Der Beitragssatz bleibt bei etwa 20 %. Dazu kommt ein Zuschuss aus allgemeinen Steuermitteln, der in der bisherigen Höhe eingefroren wird. Eine weitere Belastung der Arbeitskosten soll nicht hingenommen werden.

Damit soll gewährleistet werden, dass die arbeitende Generation sich nicht durch die ältere in unangemessener Weise ausgebeutet fühlt. Wie weit die Rente dann nach unten angepasst werden muss, hängt davon ab, wie wir unsere wirtschaftlichen Probleme lösen. Falls das realisierte durchschnittliche Rentenalter aber bis 2040 nicht bis auf annähernd 70 Jahre steigt, ist selbst bei Vollbeschäftigung noch mit einer weiteren deutlichen Absenkung des Rentenniveaus zu rechnen.

Dies ist der Weg, den wir de facto in den letzten Jahren mit immer neuen Rentenanpassungsformeln begonnen haben.

B Grundrentenversicherung

Weil es im öffentlichen Interesse liegt, dass Alte später nicht der Sozialhilfe zur Last fallen, sichert der Staat ab gesetzlichem Renteneintrittsalter die Finanzierung einer Grundrente auf Sozialhilfeniveau einschließlich zugehöriger Gesundheitssicherung und verlangt dazu den Abschluss einer privaten Grundrentenversicherung.

Ist diese Grundsicherung gewährleistet, kann der Einzelnen entscheiden, ob er die Rente nach seinen Möglichkeiten aufstocken will. Das kann im öffentlichen Versicherungssystem geschehen. Ebenso sind aber auch private Versicherung, Wohnungseigentum oder Vermögensbildung möglich. Zwingend öffentliches Interesse an der Rentenversicherung liegt nur im Nachweis der Grundrente. Bei Eintritt des gesetzlichen Rentenalters kann der Erwerbstätige dann mit dieser Grundrente zuzüglich möglicher privater Zusatzsicherungen zufrieden sein und sich zur Ruhe setzen. Lassen Arbeitsplatz und Gesundheit das zu, kann er aber sein Alterseinkommen durch längere Arbeit auch erhöhen. Wenn man sich zu diesem Schritt entschließt, wird auch bei der Rentenversicherung wie schon bei Kranken- und Pflegeversicherung verfahren:

Der bisher flexible Beitrag wird von der Einkommenshöhe abgekoppelt und durch eine vollständig aus Steuern finanzierte Grundrentenversicherung ersetzt.

C Grundrente als Sockeleinkommen

Statt den sozialen Ausgleich durch die Steuer herzustellen und dann den Bürger zum Abschluss einer Grundrentenversicherung zu verpflichten, könnte man im Alter einfach ein höheres Sockeleinkommen einsetzen. Das vermeidet auch das Risiko von Renditeschwankungen bei den Rentenversicherern. Es könnte beispielsweise so aussehen:

Sockeleinkommen	bis 60 Jahre:	270 €	66 Jahre:	570 €
	62 Jahre:	370 €	68 Jahre:	670 €
	64 Jahre:	470 €	ab 70 Jahre:	770 €

Dies hat finanziell die gleiche Wirkung wie eine Grundrentenversicherung, erspart aber den erheblichen Verwaltungsaufwand. Das Geld muss nicht erst vom Staat sozial gerecht verteilt, dann vom Bürger an die Versicherungen überwiesen und anschließend an den Bürger zurückgeleitet werden. Außerdem bedarf es zur Bestimmung von Versorgungsansprüchen weder der Festlegung eines gesetzlichen Renteneintrittsalters und komplizierten Verrechnungsformeln bei vorzeitigem oder verzögertem Ruhestand. Jeder kann im Zusammenspiel mit seinen Arbeitgebern selbst bestimmen, wann ihm das Sockeleinkommen zusammen mit der im Erwerbsleben freiwillig geschaffenen zusätzlichen Alterssicherung endgültig genügt.

Man könnte meinen, dass sich ein solches Verfahren verbietet, weil es Grundrenten von zukünftigen Parlamentsbeschlüssen abhängig macht. Dieser Vorbehalt beruht aber auf einer Fehleinschätzung: Schon heute werden ja ein Drittel der Renten aus allgemeinen Haushaltsmitteln und damit durch politische Beschlüsse gesichert. Das lässt sich auch nicht mehr rückgängig machen, sondern müsste ohnehin sogar noch erweitert werden.

Was geschieht bei Einführung der Grundrente mit den bis dahin erworbenen Ansprüchen auf eine Einkommens-bezogene Rente? Für sozial Schwache bedeutet es eine Verbesserung: Ihre Rente erhöht sich und erlaubt ihnen im Alter sogar noch weiteren Zuverdienst. Die besser Verdienenden hingegen erhalten zusätzlich zum Alterssockeleinkommen noch eine Rente, die von Dauer und Höhe der Einzahlungen abhängig ist. Zusammen mit dem Sockelbeitrag ließe sich damit anfangs annähernd das gegenwärtige Rentenniveau erreichen. Im Laufe der Jahre sinkt es jedoch entsprechend dem Schrumpfen der Einzahlungsjahre und kann nach individueller Entscheidung ergänzt werden.

Die zur Altersgrundsicherung erforderlichen Mittel werden in Modell C also im Rahmen der Steuererhebung eingesammelt wie heute schon ein Drittel der Rentenkosten. Im Alter steht damit ein erhöhtes Sockeleinkommen zur Verfügung.

Darüber hinausgehende Alterssicherung ist Privatsache. Zusatzversicherungen, Ersparnis oder zusätzliches Erwerbseinkommen ergänzen also das Sockeleinkommen.

Hier soll nicht versucht werden, eine Entscheidung für ein bestimmtes Rentenmodell voranzutreiben. Es geht vielmehr darum, die sich aus der notwendigen Alterssicherung ergebenden Rahmenbedingungen bei der Sicherung der Vollbeschäftigung zu berücksichtigen. Das heißt:

Die Kosten der Alterssicherung sind aus allgemeinen Steuermitteln zu decken. Die Einbeziehung auch anderer Steuerquellen reduziert die Belastung des Faktors Arbeit so weit als möglich.

In „Arbeit für Alle 2“ wird, wie in C dargestellt, ein Alterssockeleinkommen leicht oberhalb des Sozialhilfesatzes zugrunde gelegt.

Diese Alternative koppelt am konsequentesten Sozialleistungen vom Lohneinkommen ab und ermöglicht größtmögliche Flexibilität im Alter.

Weiter zu:

[„Arbeitsmarktmodelle im Direktvergleich“](#)